

07.2020

Informationen der

Vereinten

Dienstleistungsgewerkschaft

Fachbereich Bund + Länder

Digitalisierungstarifvertrag – Es geht weiter!

Im Februar 2020 sind die Verhandlungen zum Digitalisierungstarifvertrag gestartet. Wie alle Tarifverhandlungen wurden auch diese Gespräche wegen der Corona-Pandemie angehalten. Jetzt geht es weiter: Am 18. August kommen die Vertreter*innen des Bundes und von ver.di wieder zusammen. Bei den weiteren Verhandlungen werden auch die Erfahrungen der vergangenen Monate eine Rolle spielen.

Das haben wir bisher erreicht: Im Auftaktgespräch ging es darum, wie die Digitalisierung gemeinsam erfolgreich gestaltet werden kann und welche Vorstellungen ver.di und der Bund von tarifvertraglichen Regelungen haben.

Als gemeinsames Ziel haben ver.di und der Bund festgelegt, die Digitalisierung im Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Dabei soll ein Rahmen geschaffen werden, der Schutz und Perspektiven für die Beschäftigten bietet. Darüber hinaus wurden wichtige Gestaltungsfelder identifiziert. Verabredet wurden die Themen:

- Qualifizierung
- Beschäftigungssicherung
- Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten

Die Gestaltungsfelder bieten auch Ansätze, Themen wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, Persönlichkeitsrechte oder Datenschutz in die weiteren Verhandlungen einzubringen.

Darum geht es jetzt: Am 18. August 2020 werden die Gespräche wiederaufgenommen. Es wird darum gehen, die einzelnen Themengebiete konkret auszugestalten. Für ver.di steht fest: Der Lockdown aufgrund von Corona hat die Stärken und Schwächen der Digitalisierung deutlich herausgestellt.

Arbeiten im Home-Office war ein zentraler Ansatz, um Infektionsschutz und Beschäftigungsfähigkeit in Einklang zu bringen. Zugleich waren massive Mängel in der Ausstattung und an der Zahl geschützter Zugänge an der Tagesordnung. Viele Beschäftigte konnten von den Möglichkeiten gar nicht profitieren.

Auch die Realität im Homeoffice war nicht so, wie oft behauptet wurde: Arbeit und Betreuung beispielsweise von Kindern lassen sich nur begrenzt vereinbaren. Dem Schutz vor Ansteckung mit Corona standen klare Abstriche beim Arbeits- und Gesundheitsschutz im Übrigen gegenüber. Auch das wird Thema für ver.di in den weiteren Verhandlungen sein.

Das geht nur mit Tarifvertrag! Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ver.di mit Tarifverträgen einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Beschäftigten leistet – Das gilt in Krisenzeiten genauso, wie in der Rückkehr zum Normalbetrieb.

Nur mit einem Tarifvertrag, dessen Inhalte wirkungsgleich auf die Beamt*innen übertragen werden, kann die Digitalisierung der Bundesbehörden eine Erfolgsgeschichte werden, in dem die Beschäftigteninteressen Berücksichtigung finden.

Jetzt Mitglied werden!

Impressum:
Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin.
Fachbereich Bund+Länder, V.i.S.d.P. Christine Behle / Bearbeitung: Nils Kamradt



Bund + Länder

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft